



Mobilität

Öffentlicher Verkehr

Fahrpläne, Billett-/Abonnementspreise und weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

Zum öffentlichen Nahverkehr (Tram, Bus) in Basel-Stadt:

Basler Verkehrsbetriebe (BVB)

Online-Fahrplan Basel & Regio: www.bvb.ch

Zu den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB):

Fahrplan und Billetkauf: www.sbb.ch

In Zügen unterscheidet man zwischen der 1. und der 2. (Wagen-)Klasse. Die 1. Klasse ist teurer und bietet mehr Komfort (mehr Platz).

Die folgenden Abonnemente könnten Sie interessieren:

U-Abo

Das U-Abo ist im gesamten öffentlichen Verkehrsnetz (siehe www.tnw.ch → Fahrplan & Liniennetz) ohne zeitliche Begrenzung gültig. Darüber hinaus gilt das U-Abo auf der Linie 8 zwischen der Schweizer Grenze und Weil am Rhein (RVL Lörrach) sowie zwischen der Schweizer Grenze und Saint-Louis auf der Linie 3 (ganzes Gebiet Distribus, Frankreich). Mehr Informationen unter www.tnw.ch → Tickets & Preise.

Halbtaxabonnement

Tip: Mit einem Halbtaxabonnement reisen Sie auf allen Strecken der SBB und vielen anderen Bahnen sowie mit Schiffen, Bussen und Trams zu reduziertem Preis. Mehr Informationen unter www.sbb.ch → Abos & Billete → Abonnemente → Halbtax-Abos.

Generalabonnement (GA)

Mit einem Generalabonnement können Sie die meisten öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz kostenlos benutzen. Bei allen anderen Verkehrsbetrieben bietet das Generalabonnement mindestens die gleiche Ermässigung wie ein Halbtaxabonnement. Weitere Informationen finden Sie unter www.sbb.ch → Abos & Billete → Abonnemente → General-Abos.

Wichtig zu wissen: Im Gegensatz zum U-Abo sind das GA und das Halbtax NICHT gültig auf der Linie 8 zwischen der Schweizer Grenze und Weil am Rhein oder auf der Linie 3 zwischen der Schweizer Grenze und Saint-Louis.

Führerschein

Wenn Sie aus einem anderen Kanton zuziehen, müssen Sie ihre neue Adresse der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt mitteilen.

Wenn Sie aus dem Ausland zuziehen, haben Sie nach der ersten Einreise ein Jahr Zeit persönlich bei der Motorfahrzeugkontrolle einen schweizerischen Führerausweis zu beantragen. Während diesem Jahr dürfen Sie Ihren ausländischen Führerausweis benützen. Nach Ablauf dieser Frist darf der ausländische Führerausweis in der Schweiz nicht mehr verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass Personen mit Führerausweisen aus gewissen Ländern auch noch eine Kontrollfahrt und/oder eine Theorieprüfung absolvieren müssen. Melden Sie sich daher rechtzeitig bei der Motorfahrzeugkontrolle.

Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Gesuchsformular (inkl. Sehtest)
- Schweizerinnen und Schweizer: Pass oder Identitätskarte
- Ausländerinnen und Ausländer: Ausländerausweis
- 1 farbiges, aktuelles Passfoto
- Ausländischer Führerausweis

Das Gesuchformular kann bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt und allen Polizeistellen mit Schalterdienst im Kanton Basel-Stadt bezogen werden. Ausserdem ist es auch online abrufbar: www.polizei.bs.ch → Lernfahr- und Führerausweise

Kantonspolizei Basel-Stadt

Motorfahrzeugkontrolle

Clarastrasse 38

Postfach

4005 Basel

Tel. [+41 61 267 82 00](tel:+41612678200)

info.mfkbs@jsd.bs.ch

www.mfk.bs.ch

Verkehrsregeln in der Schweiz

Die wichtigsten Regeln im Überblick:

- Geschwindigkeitsbegrenzung: Die Geschwindigkeitsbegrenzung, sofern nicht anders angegeben, beträgt innerhalb von Ortschaften 50 km/h, ausserhalb von Ortschaften 80 km/h und auf der Autobahn 120 km/h.
- Autobahnvignette: Die Benützung der Autobahnen und Autostrassen mit Motorfahrzeugen wird in der Schweiz mit der Vignette bezahlt.
- Alkohol am Steuer: Wer in der Schweiz mit einem Blutalkoholwert von über 0,5 Promille ein Motorfahrzeug fährt, muss mit rechtlichen Folgen rechnen.
- Lichtpflicht: Es ist Pflicht auch am Tag mit Licht zu fahren. Wer über ein Tagfahrlicht verfügt, kann dieses dafür einschalten, alle anderen müssen mit Abblendlicht fahren.

Parkieren

Parkplätze sind in der Schweiz in verschiedene Zonen unterteilt:

- Blaue Zonen: Von Montag bis Samstag von 8:00 bis 18:00 Uhr darf man hier mit der blauen Parkscheibe (auch EU-Parkscheibe) für eine Stunde kostenlos parken. Wobei die Ankunftszeit auf die nächste halbe Stunde eingestellt wird. An Sonn- und Feiertagen ist zwischen den Zeiten von 19:00 Uhr abends bis 7:00 Uhr morgens das Parken frei.

- Gelbe Zonen: Diese sind privat oder für Firmen reserviert und dürfen auch nur von diesen und ihren Kunden oder Gästen benutzt werden.
- Weisse Zonen: Diese sind gebührenpflichtig, häufig nummeriert und in der Nähe befindet sich ein Parkautomat.
- Gelbe Markierungen mit Kreuzen bedeuten Parkverbot und gelbe Linien am Fahrbahnrand bedeuten Halteverbot. Das Parken an Hauptstrassen ist ausserorts verboten.

Anwohnerparkkarte

Eine Anwohnerparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der blauen Zone innerhalb des angegebenen Postleitzahlkreises. Weitere Informationen zu den Bedingungen sind bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt erhältlich. Dort kann auch die Parkkarte bezogen werden.

Kantonspolizei Basel-Stadt

Motorfahrzeugkontrolle

Clarastrasse 38

Postfach

CH-4005 Basel

Phone +41 61 267 82 00

info.mfkbs@jsd.bs.ch

www.mfk.bs.ch

Velostadtplan

Für Velofahrer in und um Basel gibt es einen digitalen Velostadtplan. Er ist unter <https://map.geo.bs.ch> abrufbar.